

BESCHLUSSVORLAGE V0842/17 öffentlich	Referat	Referat II
	Amt	Kämmerei
	Kostenstelle (UA)	0300
	Amtsleiter/in	Leupold-Herrmann, Mirjam
	Telefon	3 05-13 10
	Telefax	3 05-13 19
	E-Mail	kaemmerei@ingolstadt.de
Datum	02.11.2017	

Gremium	Sitzung am	Beschlussqualität	Abstimmungs- ergebnis
Finanz- und Personalausschuss	23.11.2017	Vorberatung	
Stadtrat	05.12.2017	Entscheidung	

Beratungsgegenstand

Haushaltssatzung mit Haushaltsplan der Stadt Ingolstadt für das Haushaltsjahr 2018
(Referent: Herr Fleckinger)

Antrag:

1. Die als Anlage beigefügte Haushaltssatzung für das Jahr 2018 wird beschlossen (Nr. 1 der Anlage 1).
2. Der Verwaltungshaushalt wird budgetmäßig festgesetzt (Nr. 2 der Anlage 1).
3. Um auf die in der Planung enthaltenen Risiken bzw. bei Steuermindereinnahmen flexibel reagieren zu können, wird vorsorglich im Verwaltungs- und Vermögenshaushalt nach § 26 KommHV-K eine Sperre von 10 % vorgegeben (Punkt 3 des Kurzvortrages).

gez.

Franz Fleckinger
Berufsmäßiger Stadtrat

Anlage 1: Haushaltssatzung und Festsetzung des Verwaltungshaushaltes

Anlage 2: Gruppierungsübersicht

Anlage 3: Verpflichtungsermächtigungen

Anlage 4: Eckwerte (Allgemeine Finanzmasse)

Anlage 5: Vorabdotierungen

Anlage 6: Vorbericht

Finanzielle Auswirkungen:

Entstehen Kosten: ja nein

wenn ja,

Einmalige Ausgaben	Mittelverfügbarkeit im laufenden Haushalt	
Jährliche Folgekosten	<input type="checkbox"/> im VWH bei HSt: <input type="checkbox"/> im VMH bei HSt:	Euro:
Objektbezogene Einnahmen (Art und Höhe)	<input type="checkbox"/> Deckungsvorschlag von HSt: von HSt:	Euro:
Zu erwartende Erträge (Art und Höhe)	von HSt: <input type="checkbox"/> Anmeldung zum Haushalt 20	Euro:
<input type="checkbox"/> Die Aufhebung der Haushaltssperre/n in Höhe von Euro für die Haushaltsstelle/n (mit Bezeichnung) ist erforderlich, da die Mittel ansonsten nicht ausreichen.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung herangezogenen Haushaltsmittel der Haushaltsstelle (mit Bezeichnung) in Höhe von Euro müssen zum Haushalt 20 wieder angemeldet werden.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung angegebenen Mittel werden für ihren Zweck nicht mehr benötigt.		

Kurzvortrag:

1. Da der Haushalt 2018 vor Beginn des Haushaltsjahres zur Beschlussfassung vorgelegt wird, konnten die meisten Einnahmen und Ausgaben der Allgemeinen Finanzmasse nur durch Schätzung ermittelt werden. Am 19.10.2017 wurden dem Finanz- und Personalausschuss die Eckwerte zur Ermittlung der Allgemeinen Finanzmasse vorgelegt:

Bei der Haushaltsplanaufstellung sind u.a. folgende Rahmendaten berücksichtigt:

• Konzessionsabgabe:	7,25 Mio. Euro	(2017:	7,23 Mio. Euro)
• Grundsteuer B:	28,84 Mio. Euro	(2017:	27,80 Mio. Euro)
• Gewerbesteuer:	117,17 Mio. Euro	(2017:	44,62 Mio. Euro)
• Anteil Einkommensteuer:	90,87 Mio. Euro	(2017:	84,44 Mio. Euro)
• Schlüsselzuweisung	0,00 Mio. Euro	(2017:	12,52 Mio. Euro)
• Zuführung vom VermHH:	0,00 Mio. Euro	(2017:	19,61 Mio. Euro)
• Gewerbesteuerumlage:	20,06 Mio. Euro	(2017:	7,70 Mio. Euro)
• Bezirksumlage:	45,49 Mio. Euro	(2017:	37,48 Mio. Euro)
• Zuführung zum VermHH:	12,01 Mio. Euro	(2017:	0,70 Mio. Euro)

Die Verteilung des Überschusses der Allgemeine Finanzmasse (Eckwerte) auf die Budgets, den nicht budgetierten Bereich, die Vorabdotierungen und den von der Stadt verwalteten Stiftungen (Elisabeth-Hensel-Stiftung, Stiftung Dr. Reissmüller, Stiftung Sebastiani-Bruderschaft) ist in der Anlage 1, Punkt 2.1 dargestellt.

Wichtige Ausgabegruppen innerhalb der Budgets sind die Personal- und Sozialausgaben.

An Personalausgaben sind 132,61 Mio. Euro veranschlagt.

Die Berechnung der Personalausgaben erfolgte unter Berücksichtigung von Stellenmehrungen und unter den folgenden Voraussetzungen:

Bei der Besoldung der Beamten wurde eine Erhöhung um 2,35 % ab dem 01.01.2018 eingerechnet. Die gesetzliche Regelung hierzu ist bereits vorhanden. Im Tarifbereich wurde eine Erhöhung um 2,50% ab dem 01.01.2018 eingerechnet. Hier werden im Jahr 2018 Tarifverhandlungen stattfinden.

Bei den Arbeitgeberanteilen zur Sozialversicherung und zur Zusatzversorgung wird von gleichbleibenden Beitrags- und Umlagesätzen ausgegangen. Der Umlagesatz zur Beamtenversorgung beim Bayerischen Versorgungsverband erhöht sich ab dem 01.01.2018 von 39,3 auf 39,9%.

Die Sozialleistungen im Amt für Soziales und im Jobcenter werden wie folgt geplant:

	Einnahmen (Gr. 19, 24, 25 und Amt für Soziales auch Gr. 16)	Ausgaben (Gr. 73 – 79 und Amt für Soziales im Bereich Asyl auch Gr. 50 – 54)
Amt für Soziales	19.854.800	21.175.700
Jobcenter	32.671.000	42.880.000

Amt für Soziales:

Aufgrund stetig wachsender Fallzahlen, der Erhöhung der Regelsätze und der Mieten sowie der damit verbundenen Erhöhung der Mietobergrenzen stiegen die Ausgaben für den Bereich der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung im Jahr 2017 auf etwa 6,80 Mio. Euro an. Im Jahr 2018 ist mit über 7,26 Mio. Euro an Ausgaben für diesen Bereich zu rechnen. Seit 2014 werden diese Ausgaben vom Bund zu 100 % erstattet.

Aktuell (Stand 30.09.2017) befinden sich im Stadtgebiet Ingolstadt insgesamt 1.673 Asylbewerber. Hiervon sind 1.268 Personen in den Großeinrichtungen (BayTMI, Dependancen und Gemeinschaftsunterkünften) untergebracht. Alle anderen Personen wohnen in dezentralen Unterkünften bzw. in Privatwohnungen. Durch die Neuausrichtung der Großeinrichtungen als Transitzentren durch die Regierung von Oberbayern ist die Zahl der Asylbewerber aktuell wieder deutlich steigend.

Im Haushaltsjahr 2018 sind für die Asylbewerber in den Gruppen 73 – 79 voraussichtlich 9,97 Mio. Euro und in den Gruppen 50 – 54 (Unterkunftskosten Asyl) voraussichtlich 1,71 Mio. Euro an bereinigten Ausgaben aufzuwenden.

Diese Ausgaben werden der Stadt Ingolstadt von der Regierung von Oberbayern ebenfalls zu 100 % ersetzt.

Jobcenter:

Die Ausgaben für die Grundsicherung für Arbeitssuchende (SGB II – Aufgabenbereich Jobcenter) werden sich im Jahr 2018 um voraussichtlich 3,96 Mio. Euro erhöhen. Hauptgrund ist der verstärkte Zugang von Flüchtlingen ins SGB II-System. Allein im Zeitraum Januar bis Oktober 2017 sind ca. 570 Flüchtlinge nach dem SGB II anspruchsberechtigt geworden. Zudem werden die Regelsätze für das Arbeitslosengeld II bzw. Sozialgeld ab 2018 erhöht.

Die Ausgaben für den Lebensunterhalt werden vom Bund voll erstattet, bei den Ausgaben für die Unterkunft erstattet der Bund in 2018 voraussichtlich 49,3 %. Aus diesem Grund erhöhen sich auch die Einnahmen des Jobcenters im Vergleich zum Vorjahr um ca. 2,79 Mio. Euro.

2. Der **Vermögenshaushalt 2018** konnte auf Grund einer Rücklagenentnahme von 119,94 Mio. Euro wieder ohne Neuverschuldung aufgestellt werden. Die ordentlichen Tilgungen wurden mit 0,32 Mio. Euro veranschlagt und außerordentliche Tilgungen von 9,57 Mio. Euro vorgesehen, damit ergibt sich eine weitere Schuldenreduzierung von 9,89 Mio. Euro auf den Stand von 0,24 Mio. Euro.

Die Investitionen sind mit rd. 152,65 Mio. Euro veranschlagt (2017: 111,15 Mio. Euro), davon für Baumaßnahmen rd. 63,78 Mio. Euro (2017: 45,93 Mio. Euro), wobei für Hochbaumaßnahmen 36,00 Mio. Euro und für Tiefbaumaßnahmen 26,30 Mio. Euro vorgesehen sind.

Die Schwerpunkte der Investitionen sind:

- Sanierungen und Erweiterungen von Schulen
(GS Münchener Straße, GS/MS Gotthold-Ephraim-Lessing, Reuchlin-Gymnasium, Staatl. Berufsschule I, Emmi-Böck-Schule)
- Neubau FOS/BOS mit Tiefgarage
- Neubau Kita Krumenauerstraße
- Neubau Kita Etting (östl. Ballspielhalle)
- Investitionszuschüsse für die Schaffung von Kindergarten- und Hortplätze
- Investitionszuschüsse für die Schaffung von Krippenplätzen
- Investitionszuschüsse für stationäre Einrichtungen
- Investitionsumlage für Generalsanierung und Teilneubau Klinikum
- Ausbau Ostumgehung Etting
- Erneuerung von Fahrbahnen
- Erschließungsstraßen in Baugebieten
- Ausbaumaßnahmen Ortsstraßen
- Schienenhalt bei der Audi AG
- Straßen in Gewerbegebieten
- Brückensanierungen an Gemeindestraßen
- Ausbau von Rad- und Gehwegen
- Grunderwerb und Kapitaleinlagen

Für den Grunderwerb sind 37,97 Mio. Euro und für den Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens 7,01 Mio. Euro vorgesehen.

Die Ansätze des Vermögenshaushaltes 2018 sind aus dem Investitionsprogramm ersichtlich, welches im **Tagesordnungspunkt Finanzplanung** behandelt wird.

3. Damit die Erfüllung der vielfältigen Pflichtaufgaben der Stadt Ingolstadt bestmöglich gewährleistet werden kann, ist es unabdingbar, die finanzielle Leistungsfähigkeit hinreichend abzusichern. Um auf die Risiken bei Steuermindereinnahmen und eventuelle Schwankungen zur Einnahmeplanung flexibel reagieren zu können, wird vorsorglich im Verwaltungshaushalt

nach § 26 KommHV-K eine Sperre von 10 % vorgegeben, mit Ausnahme von

- | | |
|-------------------------------|---|
| • Gruppierungs-Nr. 4 | Personalausgaben |
| • Gruppierungs-Nr. 50* (DR 1) | Bauunterhalt |
| • Gruppierungs-Nr. 53 | Mieten und Pachten |
| • Gruppierungs-Nrn. 541 ff. | Bewirtschaftungskosten, Energiekosten |
| • Gruppierungs-Nr. 545 | Aufschaltgebühren |
| • Gruppierungs-Nrn. 629, 639 | Leistungsverrechnungen,
Schülerbeförderung |
| • Gruppierungs-Nrn. 641, 642 | Versicherungen, Steuern |
| • Gruppierungs-Nrn. 67, 68 | Erstattungen, Kalkulatorische Kosten |
| • Gruppierungs-Nrn. 69, 73-79 | Leistungen der Sozialhilfe, Jugendhilfe u.ä. |
| • HHSt. 464100.701000 | Betriebszuschüsse an freie Kitas |
| • Gruppierungs-Nr. 8 | Zinsen, Umlagen, Sonst. Finanzausgaben |

Die Sperre betrifft alle Ausgabehaushaltsstellen des Verwaltungshaushalts, mit Ausnahme der Allgemeinen Finanzmasse (Eckwerte), der Vorabdotierungen, des Unterabschnitts des Theaters (UA 3311), des Bereiches Asyl und der Stiftungen.

Die Ausgaben des Vermögenshaushalts sind ebenfalls mit 10 % gesperrt, mit Ausnahme der Einzelpläne 2 und 464, Schulen, Kindergärten sowie 9, Allgemeine Finanzwirtschaft, sowie der Haushaltsmittel für den Erwerb von Beteiligungen, Kapitaleinlagen (Gr. 930) und der Mittel, für die bereits genehmigte Vorlagen bestehen.

Die Sperre wird im Finanzprogramm grundsätzlich haushaltsstellenscharf erfasst. Zur Vereinfachung und einer flexibleren Bewirtschaftung der Haushaltsmittel werden die eingestellten Sperrbeträge eines Fachbereiches oder eines Amtes zusammengefasst und als vorläufig vorzuhaltender Konsolidierungsbeitrag vorgemerkt. Die Einhaltung der jeweiligen Sperrbeträge erfolgt im Rahmen der laufenden Bewirtschaftung durch die Fachbereiche und wird durch ein monatliches Reporting der Kämmerei begleitet.

Über die Aufhebung von Sperren entscheidet auf schriftlichen Antrag über die Kämmerei der Finanzreferent.

